

Vereinbarung

zwischen der (GEMEINDE)
- im Folgenden „Gemeinde“ genannt -

und dem Tierschutzverein im Landkreis Biberach e. V.
- im Folgenden „Verein“ genannt -

Präambel

Die Gemeinden sind nach § 5 a AGBGB zuständige Fundbehörden im Sinne der §§ 965 bis 976 und 973 bis 976 BGB. Mit vorliegender Vereinbarung soll sichergestellt werden, dass die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt werden und auch eine sachgerechte und planbare Kostenaufteilung erfolgt ohne einen übertriebenen Verwaltungsaufwand zu veranlassen.

§ 1 Pflichten des Vereins

Der Verein verpflichtet sich, alle auf der Gemarkung der Gemeinde aufgefundenen Fundtiere entgegenzunehmen und für deren Unterbringung und Betreuung zu sorgen.

Der Verein verpflichtet sich weiter, keine Tiere von außerhalb des Landkreises aufzunehmen, es sei denn, es handelt sich um ein Tier, welches seitens des Vereins zuvor an eine Person abgegeben wurde, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Landkreises Biberach hat (Abgabetierte).

§ 2 Pflichten der Gemeinde

Die Gemeinde verpflichtet sich, einen Unkostenbeitrag an den Verein zu entrichten. Dieser Unkostenbeitrag wird pauschaliert und auf 60 Cent je Einwohner der Gemeinde festgelegt. Die maßgebliche Einwohnerzahl richtet sich nach den Zahlen des Statistischen Landesamtes zum 30.06. eines Vorjahres. Die Zahlungen erfolgen jeweils zur Hälfte am 01.03. und am 01.09. eines jeden Jahres.

§ 3 Inkrafttreten und Kündigung

Der Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Das Vertragsverhältnis kann mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 4 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem ursprünglich beabsichtigten Zweck wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt.

GEMEINDE

Tierschutzverein im Landkreis Biberach e. V.